

Neue Verfahrensweise für die Einfuhr der humanitären Hilfslieferungen

Was wird sich ab dem 1. Dezember 2023 ändern?

Ab dem 1. Dezember 2023 werden die Regeln für Wohltätigkeits- und Nichtregierungsorganisationen (NROs), die mit humanitären Hilfslieferungen befasst sind, mit der Verordnung des Ministerkabinetts Nr. 953 vom 5. September 2023 geändert. In der Verordnung wird das Verfahren der Anerkennung als humanitäre Hilfsgüter, des Warendurchgangs über die Zollgrenze der Ukraine, der Zollabfertigung, der Empfangnahme, Verteilung und Kontrolle über die zweckentsprechende Nutzung der humanitären Hilfe geregelt.

Das Ministerium für Sozialpolitik begründet die Einführung von neuen Regeln mit der Notwendigkeit, eventuelle Missbräuche zu bekämpfen, die Kontrolle und die Erfassung der humanitären Hilfe zu verbessern sowie Stiftungen (Fonds) vor Problemen zu schützen. Mit anderen Worten ist der Staat bestrebt, sich einen klaren Überblick über den Umfang der humanitären Hilfe zu verschaffen, die ins Land eingeführt und verteilt wird.

Stattdessen löste die Verordnung eine Welle der Empörung unter ukrainischen und ausländischen Freiwilligen aus, die humanitäre Hilfe direkt empfangen und verteilen. Sie argumentieren, dass das neue Verfahren die Einfuhr von Hilfsgütern erheblich erschwert und verlangsamt. Wie werden sich die neuen Vorschriften auf den Versand und die Empfangnahme humanitärer Hilfe auswirken?

Die wichtigsten Änderungen ab Dezember 2023

- Eine neue Web-Plattform „IT-System zur Registrierung humanitärer Hilfe“ wird eingeführt. Diese Plattform wird zur Erfassung der humanitären Hilfe, zur Registrierung der Empfänger humanitärer Hilfe (gemeinnützige Stiftungen, NROs) und zur Erstellung und Vorlage von Erklärungen betreffend die Liste der als humanitäre Hilfe anerkannten Güter, eingesetzt.
- Anmelde- und Erfassungsabläufe werden digitalisiert. Die im elektronischen System erstellte Anmeldung wird automatisch an den Zoll weitergeleitet, wobei ihr ein spezieller Anmeldecode zugeordnet wird, der für die Zollabfertigung der jeweiligen Lieferung verwendet wird.
- Es wird eine verbindliche öffentliche Berichterstattung über die Verteilung humanitärer Hilfe mit Angabe von Zeit, Ort und Empfänger der Hilfe eingeführt.
- Die Vorlagepflicht von Garantieschreiben für Empfänger besonderer Arten humanitärer Hilfe (wie tragbare Militärfunkgeräte) wird aufgehoben.

Zur Information:

- *Empfänger* humanitärer Hilfe sind juristische Personen, die in das einheitliche Register der Empfänger humanitärer Hilfe eingetragen sind (budgetäre Einrichtungen, gemeinnützige, öffentliche und religiöse Organisationen, Rehabilitationseinrichtungen);
- *Begünstigte* humanitärer Hilfe sind natürliche und juristische Personen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind und denen diese direkt zur Verfügung gestellt wird.

Verfahren für die Einfuhr, Erfassung und Berichterstattung über die Verwendung der humanitären Hilfe

1. Registrierung des Empfängers (gemeinnützige Stiftung, NGOs) humanitärer Hilfe im IT-System und Zuordnung einer speziellen Nummer. Administrator – Ministerium für Sozialpolitik der Ukraine, Kontrollbehörden – Nationaler Sozialdienst, Steuer- und Strafverfolgungsbehörden.
2. Vorlage einer Erklärung betreffend die Liste der als humanitäre Hilfe anerkannten Güter. Informationen und Unterlagen, die der Erklärung beizufügen sind:
 - Angaben zur Registrierung des Empfängers als juristische Person;
 - Warengruppe der Fracht (Güter), ihre Merkmale, detaillierte Zusammensetzung, inkl. Gewicht jeder Gruppe;
 - *für Fahrzeuge*: Jahr der Inbetriebnahme, Zustand (neu/gebraucht), Typ, Fahrzeugkategorie und -klasse, Marke, Modell, Kennzeichen, Fahrzeug-Identifizierungsnummer (VIN), Motor-, Fahrgestell- und Karosserienummer, Datum der Erstzulassung (Baujahr), Preis, Eigentümer;
 - *für Kleidung, Schuhe, medizinische Geräte und Ausrüstung, Möbeln und Haushaltswaren, Haushaltsgeräte und -ausrüstung, Baustoffe, Spielzeug*: Zustand (neu/gebraucht), Prozentsatz des Verschleißes;
 - vollständige Angaben zu den Registrierungsdaten des Spenders;
 - Anzahl, Datum und Kopien folgender Dokumente:
 - schriftliches Angebot des jeweiligen Spenders humanitärer Hilfe (Schenkungsurkunde);
 - Invoice/Rechnung;
 - Packliste/Spezifikation der Fracht (Lieferung);
 - sonstige Begleitunterlagen;
 - Brief der Begünstigten (juristischer Personen) zum Bedarf an humanitärer Hilfe (separat für jeden Begünstigten);
 - Plan der Verteilung humanitärer Hilfe zwischen Begünstigten;
 - je nach der Zusammensetzung der Lieferung: Vorlage durch Geber von Dokumenten zum Nachweis der Qualität und Sicherheit von Waren
3. Automatische Zuordnung eines speziellen Codes, der den Status der Lieferung als humanitäre Hilfe bescheinigt. Dieser spezielle Code ist bis zu 90 Tagen gültig. Humanitäre Hilfe kann innerhalb von 30 Tagen nach Erstellung der Erklärung in die Ukraine eingeführt werden.
4. Bei der Einfuhr humanitärer Hilfe in die Ukraine ist eine Erklärung am Grenzübergangspunkt mit obligatorischer Angabe der speziellen Empfängernummer und des speziellen Codes humanitärer Hilfe in elektronischer oder Papierform für Zollkontrolle vorzulegen.

Gründe für Verweigerung der Einfuhr: Nichtübereinstimmung zwischen den Angaben in der am Grenzübergangspunkt zur Kontrolle vorgelegten Erklärung mit dem speziellen Code humanitärer Hilfe in der Warenliste des IT-Systems; Fehlen eines speziellen Codes humanitärer Hilfe.
5. Erstellung eines Verzeichnisses der tatsächlich erhaltenen humanitären Hilfe im IT-System: für budgetäre (haushaltsfinanzierte) Einrichtungen (mit Ausnahme der vom

Gesundheitsministerium mit entsprechenden Befugnissen ausgestatteten medizinischen Einrichtungen) – verbindlich, für andere Empfänger – bei Nichtübereinstimmung zwischen tatsächlich erhaltener Hilfe und den in der Erklärung angegebenen Daten.

6. Einstellung eines Berichts über die Verfügbarkeit und die Verteilung humanitärer Hilfe in das IT-System, der bis zum 15. Tag des auf den Monat der Zollabfertigung von Waren folgenden Monats einzureichen ist.

Der Bericht enthält Angaben zu den Begünstigten humanitärer Hilfe, ihrem EDRPOU-Code (EDRPOU - Einheitliches staatliches Register der Unternehmen und Organisationen der Ukraine – Anm. des Übersetzers) sowie Warenbezeichnung, Gewicht/Volumen, Menge, Nachweise, Anzahl von Personen, Datum der Verteilung und Anschrift des wirklichen Vergabeortes.

7. Wird innerhalb von 90 Tagen nach der Zollabfertigung kein Bericht vorgelegt, so wird davon ausgegangen, dass humanitäre Hilfe für andere Zwecke verwendet wurde, und der Empfänger (mit Ausnahme von budgetären (haushaltsfinanzierten) Einrichtungen) verliert seinen Status. Eine erneute Eintragung ist frühestens 6 Monate nach dem Verlust des Status möglich.

Oksana Yurynets, Mitglied der Werchowna Rada der Ukraine der achten Legislaturperiode und Vertreterin der gemeinnützigen Stiftung Ukrain's'ka Komanda, sieht folgende Risiken, die die Verordnung in sich birgt: *„Ausländer*innen wollen uns wirklich helfen und tun es vom guten Willen getragen. Aber oft liefern sie Hilfe ‚nach Augenmaß‘. Nicht immer ist eine Waage gegeben, um diese Hilfe abzuwiegen. Es wird zum Beispiel nach Augenmaß angegeben, dass im Fahrzeug zwei Tonnen Hilfsgüter verladen sind, aber es können auch anderthalb sein, oder andersherum. Stimmen nun diese Angaben nicht genau überein, wird die Hilfe einfach nicht über die Grenze durchgelassen. Habe ich Hilfsgüter bereits erhalten, sie jedoch nicht rechtzeitig mit einem Übergabe- und Übernahmeprotokoll dokumentiert sowie innerhalb von 90 Tagen, was eine sehr kurze Zeitspanne ist, keinen Bericht vorgelegt, trage ich von nun an mehr Verantwortung bis hin zur strafrechtlichen Haftung. Das bringt Freiwillige in eine Situation, in der sie gezwungen sind, nichts anderes zu tun, als darauf zu achten, dass alles richtig gemacht wird, und dafür nicht nur ihre arbeitsfreie Zeit aufwenden“*, so Oksana Yurynets, die über umfassende Erfahrungen im freiwilligen Engagement verfügt und viel mit ausländischen Geber*innen, unter anderem auch aus Deutschland, zusammenarbeitet.

Vor- und Nachteile der Verordnung

Das NRO Center for Policy Making sieht folgende Vorteile dieser Verordnung:

- vollständige Digitalisierung des gesamten Registrierungsablaufs, der Einfuhr und der Erfassung sowie der Berichterstattung über die Verwendung humanitärer Hilfe im Rahmen eines einheitlichen staatlichen IT- Systems;
- Öffentlichkeit und Transparenz des gesamten Prozesses.

und weist zugleich auf folgende Nachteile hin:

- Die über das normale Maß hinausgehende Liste von Dokumenten und Daten, die bei der Erstellung der Erklärung hochgeladen werden müssen. Die Abschaffung von Garantiebrieffen der Empfänger wird durch die Pflichtvorlage eines Empfängerbriefs (für juristische Personen) zum Bedarf an humanitärer Hilfe ersetzt, was praktisch bis auf das Wort „Garantie“ das Gleiche ist.
- Jede Empfänger*in wird verpflichtet, konkrete Warenbezeichnungen und konkrete Menge anzugeben, die von ihr in Empfang zu nehmen sind, wobei dies mit der eingeführten humanitären Hilfe übereinstimmen muss. In Feldlazaretten oder Militäreinheiten an der Front ist das angesichts der dynamischen Entwicklung der Situation und der sich ständig ändernden Bedürfnisse praktisch nicht möglich. Noch schwieriger ist eine rechtzeitige und vollständige Vorlage von entsprechenden Belegen und Nachweisen zur Verwendung der Hilfe.
- Ein hoher bürokratischer Aufwand für Geber*innen, die schriftliche Vorschläge, Nachweise für Qualität der Güter und sonstige je nach der Art der Ware einzureichenden Dokumente vorlegen müssen, was ausländische Geber*innen davon abhalten könnte, humanitäre Hilfe zu leisten.
- Obwohl das Verfahren digitalisiert ist, scheint es für kleine Stiftungen, die über keinen ausreichenden Verwaltungsapparat verfügen, kompliziert und übermäßig bürokratisch zu sein, was ihre Aktivitäten unnötig erschwert.
- Die Pflicht, vollständige Angaben zu Begünstigten anzuführen und Nachweise vorzulegen, kann die humanitäre Hilfe für Militärangehörige beeinträchtigen, da dabei sensible militärische Informationen offengelegt werden.
- Es stellt sich die Frage, inwieweit es angemessen ist, den Prozentsatz des Verschleißes von Schuhen, Kleidung, Spielzeug bestimmen zu müssen.

Reaktion der Öffentlichkeit auf die Verordnung: es wurde eine Eingabe mit der Forderung nach einer Verschiebung eingereicht

Als Reaktion auf diese Verordnung hat die Freiwilligenbewegung, vertreten durch Wohltätigkeits- und Nichtregierungsorganisationen sowie einzelne Volontäre, eine Bürgereingabe initiiert, *in der eine sechsmonatige Verschiebung des Inkrafttretens der Verordnung verlangt wird*. Die unterzeichnenden Freiwilligen und Bürger*innen sind der Auffassung, dass die neuen Vorschriften für die Einfuhr humanitärer Hilfe in die Ukraine unter aktuellen Bedingungen nicht umsetzbar sind.

„Die reale Lage mit der Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte an der Front erfordert eine Lösung, die eine schnelle Beschaffung und Lieferung ermöglichen würde. In unserem Fall kostet die verlorene Zeit Menschenleben und territoriale Verluste“, meinen Verfasser*innen der Petition.

In der Eingabe wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung mehrere Probleme verursachen wird:

- sie wird Aktivitäten kleinerer Wohltätigkeitsorganisationen und NROs erschweren, da diese nicht in der Lage sein werden, Abläufe zur Einhaltung der neuen Vorschriften für die Abfertigung von humanitären Gütern ordnungsgemäß zu verwalten;
- damit könnte Aktivitäten einzelner ausländischer Freiwilligen, die humanitäre Hilfe in gefährliche Regionen bringen, um sie dort dem Militär und der Zivilbevölkerung zu übergeben, ein Ende gesetzt werden;
- es könnte zur Monopolstellung großer Stiftungen führen, die bei aller Bedeutung nicht in der Lage sind, alle Bedürfnisse, die derzeit vom Staat nicht gedeckt werden können, allein zu befriedigen.

Die Eingabe wurde innerhalb von drei Tagen von 25.000 Unterstützer*innen unterschrieben, was die hohe Relevanz des Themas und das große öffentliche Interesse belegt.

Das Ministerium für Sozialpolitik, vertreten durch den stellvertretenden Minister für Sozialpolitik Nazar Tanasyshyn, erklärte sich bei einem Treffen mit Freiwilligenverbänden bereit, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die ein wirksameres Verfahren für die Einfuhr und Erfassung humanitärer Hilfe unter den Bedingungen des Kriegs erarbeiten sollte.

Dieser Arbeitsgruppe sollten Personen angehören, die praktische Erfahrungen im Umgang mit humanitären Hilfslieferungen besitzen, unter anderem Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertreter der Freiwilligenbewegung in der Ukraine und ausländischer Stiftungen, die humanitäre Hilfe leisten. Um der Arbeitsgruppe beizutreten, nutzen Sie bitte folgenden Link:

https://www.facebook.com/watch/live/?ref=watch_permalink&v=199238096524749 (am Ende eines Videos über die öffentliche Besprechung der Verordnung finden Sie einen QR-Code, über den man sich der Arbeitsgruppe auch anschließen kann).

Schlussfolgerungen und Prognosen

Die von der Redakteurin für Engagement Global befragten Expert*innen und Freiwillige sind sich einig, dass die Verwendung humanitärer Hilfe kontrolliert werden muss, insbesondere um Missbräuche und Situationen zu vermeiden, in denen unnötige Güter eingeführt werden, die nur schwer an Endverbraucher*innen vor Verfalldatum weiterzugeben sind. Gleichzeitig wünschen sich zivilgesellschaftliche Organisationen, dass neue Regelungen transparent und mit allen Beteiligten der Hilfsgütereinfuhr abgestimmt sind. Sie fordern außerdem eine „Übergangszeit“, um sich an neue Anforderungen anzupassen und das Verfahren für die Einfuhr und die Erfassung von Hilfsgütern gemeinsam mit dem Staat zu verbessern.

Maksym Kostetskyi, Vertreter der Nichtregierungsorganisation „Center for Policy Making“ und Jurist mit langjähriger Erfahrung der Tätigkeit in der Werchowna Rada der Ukraine, meint, man sollte eine gewisse Zeit lang abwarten, um zu sehen, ob sich das neue Verfahren in der Praxis bewähren wird. Seiner Meinung nach muss die Verordnung bald geändert werden, denn „in dieser Form kann sie nicht bestehen bleiben, weil sie in diesem Format nicht umsetzbar ist“.

Quellenverzeichnis:

- [Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr.953](#) „Über einige Fragen der Einfuhr und der Erfassung humanitärer Hilfe unter den Bedingungen des Kriegszustands“
- Analyse der Verordnung durch Experten der NRO „Center for Policy Making“
- Elektronische Petition, in der die Verschiebung des Inkrafttretens der Verordnung verlangt wird
- Online-Diskussion zwischen Vertretern der Zivilgesellschaft und des Ministeriums für Sozialpolitik über das neue Verfahren für die Einfuhr und Erfassung humanitärer Hilfe, die von der NRO „ISAR Yednannya“ organisiert wurde
- Interview mit Oksana Yurynets, Mitglied der Werchowna Rada der Ukraine der 8. Legislaturperiode, Professorin am Lehrstuhl für Außenwirtschaft und Zoll des Instituts für Wirtschaft und Management, Nationale Universität „Lvivska Polytechnika“, Vertreterin der gemeinnützigen Stiftung Ukrains'ka Komanda
- Interview mit Maksym Kostetskyi, Jurist und Vertreter der Nichtregierungsorganisation „Center for Policy Making“
- Kommentar [der Juristin Anna Demyanyuk](#) zur Verordnung für Liga Zakon
- Beitrag von [Dana Hordijchuk in Ukrainscka Pravda](#), „Volontäre gegen Regierung. Wie muss ab dem 1. Dezember humanitäre Hilfe eingeführt werden“